

(Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist: Redebeginn)

„Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) – Herausforderung für Forschung und Entwicklung“

Rede von

Manfred Kremer

Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung
(BiBB)

anlässlich der Ausstellung

„100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung – vom Deutschen
Ausschuss für Technisches Schulwesen – DATSch zum
Bundesinstitut für Berufsbildung – BiBB“

am 12. Januar 2009 in Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 0
Fax: 0228 / 107 - 29 67
E-Mail: zentrale@bibb.de
www.bibb.de

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich sehr, Sie heute zur Eröffnung der DATSch-Ausstellung „100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung – vom DATSch zum BIBB“ im Bundesinstitut für Berufsbildung begrüßen zu dürfen. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, war diese Ausstellung bereits Bestandteil einer Jubiläumsveranstaltung, die vor gut einem Monat in Berlin stattgefunden hat. Aufgrund der positiven Resonanz haben wir beschlossen, diese Ausstellung nun auch hier bei uns in Bonn zu zeigen.

Einhundert Jahre Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen sind wahrlich ein guter Anlass, den „Jubilar“ in angemessener Form zu würdigen. So wurde in den gut 30 Jahren seines Bestehens vieles grundgelegt und auf den Weg gebracht, das bis heute fort dauert und auch mit Blick auf die Zukunft zur Orientierung geeignet ist.

Im Rahmen unserer Ausstellung, die Herr Dr. Zinke anschließend eröffnen wird, können Sie sich dann einen eigenen Eindruck vom Wirken des DATSch verschaffen. An ihrer Vorbereitung war neben den Kolleginnen und Kollegen des Bundesinstituts, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte, vorrangig Herr Prof. Volkmar Herkner von der Universität Flensburg beteiligt, ohne dessen Unterstützung diese Ausstellung wohl kaum zu Stande gekommen wäre. Auch ihm gilt deshalb unser ausdrücklicher Dank!

Meine Damen und Herren,

im Hinblick auf die historischen Entwicklungslinien vom DATSch zum BIBB liegt mir Folgendes besonders am Herzen:

So wie der Erfolg bekanntermaßen viele Väter, haben erfolgreiche Menschen, Ideen und Einrichtungen häufig auch zahlreiche „Nachkommen“. Ich meine damit die mitunter große Gefolgschaft derjenigen, die sich in positiver Form auf sie beziehen und

sich vielleicht sogar in ihrer Nachfolge sehen möchten. Wie schon die Ringparabel von „Nathan dem Weisen“ zeigt, können solche Inanspruchnahmen mitunter auch zu heftigen Auseinandersetzungen darüber führen, wer denn nun der eigentliche, der legitime, der wahre Nachfolger ist.

Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich an dieser Stelle eindeutig klarstellen, dass sich das Bundesinstitut zwar in Bezug auf zentrale inhaltliche Positionen in der Tradition des DATSch sieht. Damit ist jedoch keinesfalls der Anspruch auf so etwas wie die „rechtmäßige Nachfolge“ dieser Einrichtung verbunden. Ebenso wenig beansprucht das BIBB, der einzige Nachfolger des DATSch zu sein.

Um die Position des BIBB zum DATSch markieren zu können, möchte ich deshalb einen kurzen Blick auf die am historischen Prozess beteiligten Einrichtungen werfen:

Zu beginnen ist dabei mit dem Verband Deutscher Ingenieure (VDI) und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), deren gemeinsamer Initiative zu verdanken ist, dass der DATSch im Jahre 1908 gegründet wurde. Ihm gehörten zu jener Zeit insgesamt 50 Organisationen an, die hier im Einzelnen zu nennen allerdings den Rahmen sprengen würde.

Zu nennen sind an dieser Stelle jedoch der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA), die zusammen mit dem DATSch seit 1925 im gemeinsamen „Arbeitsausschuss für Berufsausbildung“ (AfB) vertreten waren. Ab 1926 trat der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) und ein Jahr später dann auch der Handwerkskammertag dazu.

Seit 1935 war der DATSch „beratendes pädagogisches Organ des Reichswirtschaftsministers für alle Fragen der Facharbeiterausbildung und des technischen Schulsystems“. 1939 erfolgte seine Umwandlung in das „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ und die Zuständigkeit erstreckte sich damit auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Aus einer privatrechtlichen Vereinigung zur Förderung des technischen Schulwesens war auf diesem Wege eine staatliche Institution geworden, die allerdings mit dem Ende des Nationalsozialismus in Deutschland aufgelöst wurde.

Damit gab und gibt es keinen Rechtsnachfolger und zunächst auch keine institutionalisierte Form der Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur beruflichen Bildung mehr in Deutschland. Die anschließende Entwicklung verlief auf den beiden Seiten des seinerzeit errichteten „eisernen“ Vorhangs getrennt: In den westlichen Zonen wurde

1947 die „Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung“ in Dortmund gegründet. Ihr kaufmännisches Pendant entstand in München. Beide Einrichtungen wurden 1951 zur „Arbeitsstelle für Berufserziehung“ des DIHT zusammengefasst. Ab 1953 beteiligten sich an deren Trägerschaft auch BDI und BDA. Die „Arbeitsstelle für Berufserziehung“ wurde zur „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB)“.

Sowohl institutionell als auch im Hinblick auf Arbeitsschwerpunkte und Ausrichtung wurde im westlichen Teil Nachkriegsdeutschlands demnach weitgehend an die Traditionen des DATSch vor seiner Umwandlung zum Reichsinstitut angeknüpft.

Dies gilt – zumindest im Hinblick auf die Orientierung an Berufsbildungstradition und Arbeitsschwerpunkten des DATSch – in ähnlicher Form auch für die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Auch wenn hier bereits im Jahre 1950 wieder eine zentrale staatliche Institution für die Berufsbildung geschaffen worden ist, das (Dt.) Zentralinstitut für Berufsbildung (ZIB).

In der Bundesrepublik dauerte es immerhin bis zum Jahre 1969, um mit dem Berufsbildungsgesetz die Voraussetzungen zur Gründung einer vergleichbaren, hier öffentlich-rechtlich verfassten Einrichtung zu schaffen: Das Bundesinstitut für Berufsbildung(sforschung), das also im nächsten Jahr seinen 40. Geburtstag feiern wird. Im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung wurde das ZIB nach 1990 in das BIBB integriert, das seither als einzige Einrichtung seiner Art in Deutschland besteht.

Es gibt allerdings eine weitere, für die berufliche Bildung und ihre Ordnung bedeutsame Einrichtung, die an dieser Stelle zu nennen ist: Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB). Es wurde als Nachfolgeeinrichtung für die mit Gründung des BIBB aufgelöste Arbeitsstelle Betriebliche Berufsbildung gegründet und dient seither als Koordinierungseinrichtung der Wirtschaft für die Berufsbildung.

Die seinerzeit eingeführte neue Aufgabenteilung ist somit bereits seit 40 Jahren etabliert, hat sich in dieser Zeit bewährt und wurde kaum maßgeblich geändert. So sind die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des BIBB zwar mit der Novellierung des BBiG im Jahre 2005 neu gefasst worden. Sie blieben dabei aber in ihrem Kernbestand weitgehend unverändert. Und auch die Ordnungsarbeit in der seinerzeit eingeführten Form ist einer der zentralen Aufgabenschwerpunkte des BIBB geblieben.

Mit diesem Bereich der Forschungs- und Entwicklungsarbeit steht das Bundesinstitut bis heute in der Tradition des DATSch. Neben dieser Kontinuität gibt es allerdings

auch gravierende Unterschiede zwischen beiden Einrichtungen. Das gilt sowohl für ihre Verfasstheit als auch für ihre Zuständigkeit:

So ist das BIBB eine öffentlich-rechtliche Einrichtung auf der Grundlage eines Bundesgesetzes. Der DATSch war von Beginn an eine Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft und damit auch vorrangig deren Interessen verpflichtet. Das BIBB ist zwar keine Selbstverwaltungseinrichtung mehr. Über das gesetzliche Organ „Hauptausschuss“, das gleichberechtigt neben dem Präsidenten steht, hat der damalige und heutige Gesetzgeber aber einen maßgeblichen Einfluss der Sozialpartner und auch der Länder auf die Arbeit dieser Bundeseinrichtung sichergestellt. Das gilt ganz besonders für das gesetzlich nicht fixierte aber seit fast 40 Jahren praktizierte Verfahren der Ordnung der beruflichen Bildung.

Ein anderer, zentraler Unterschied zum DATSch besteht in der nach 1945 eingeführten Einschränkung der Zuständigkeit auf die betriebliche Aus- und Fortbildung. Trägt der DATSch das Berufliche bzw. das Technische Schulwesen sogar noch im Namen, bleibt die Zuständigkeit des BIBB auf die betriebliche Berufsausbildung beschränkt, da der berufsschulische Unterricht seitdem Ländersache ist.

Mit dem sogenannten Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, der am Anfang und am Ende jedes Ordnungsverfahrens für eine enge Bund-Länder-Abstimmung sorgt, wurde und wird der Zusammenhang zwischen Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung und damit die Grundlage für die notwendige Kooperation der Lernorte gleichwohl gewahrt. Auch diese Zusammenarbeit hat sich außerordentlich bewährt und darf mit Fug und Recht als das Paradebeispiel für einen kooperativen Föderalismus bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren,

Trotz seiner andersartigen Verfasstheit kann das Bundesinstitut an vielen Punkten an die Arbeiten seiner Vorläufereinrichtungen anknüpfen und die von ihnen geprägten Orientierungen im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sinnvoll in die Zukunft fortschreiben. Hierzu zählt vorrangig die vom DATSch begründete, auf dem Berufsprinzip basierende Ordnung der deutschen Berufsbildung, an der – allen Unkenrufen zum Trotz – auch in Zukunft festgehalten werden muss und wird.

Sicher ist manches an der Arbeit des DATSch aus heutiger Sicht auch kritisch zu bewerten. Die zentralen Orientierungen jedoch, nämlich das Berufskonzept als Grundlage jeder Ordnungsarbeit, die Beteiligung der Berufsbildungspraxis und der wesentlichen für die Berufsbildung verantwortlichen Akteure an der Ordnungsarbeit und nicht zuletzt die klare Zielsetzung, Berufsbildung auch in Betrieben so zu gestalten, dass sie auch Erziehung und Bildung ist, haben bis heute nichts an Bedeutung verloren. Dies sind die Kernelemente, denen sich das BIBB - insoweit in der Tradition des DATSch stehend - auch in Zukunft verpflichtet fühlt.

Es gibt – auch nach 100 Jahren Ordnungsarbeit in Deutschland – weiterhin viel zu tun bei der Modernisierung unseres Berufsbildungssystems und das Bundesinstitut wird mit seinen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Kontext künftiger Ordnungsarbeiten dabei weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Insofern freue ich mich darauf, im Neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen an unseren vielfältigen Aufgaben weiterzuarbeiten und wünsche uns allen ein gerade auch in diesem Sinne erfolgreiches Jahr 2009!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit